



2.6 Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*), § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998.

Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt:

- 40 Einheiten à 45 Minuten
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon mit 15 Jahren
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt.

(Die bisher gültige Richtlinie wird derzeit überarbeitet und ist noch nicht unter einem Aktenzeichen veröffentlicht.)

Empfehlung

Erste Hilfe gehört zur Grundausrüstung eines/einer jeder JugendleiterIn und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden. Für ehrenamtliche JugendleiterInnen, die in der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der/die JugendleiterIn mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.

Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die Hilfeverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden JugendleiterInnen genau die richtigen AnbieterInnen.

JugendleiterInnen, die mit den Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und sich an einem Fahr-sicherheitstraining zu beteiligen.

5.4 Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Kurse

Die Juleica-Ausbildung umfasst 40 Einheiten, die sich wie folgt aufteilen:

Die Kursbausteine im Überblick

Motivation, Gruppenpädagogik und Projektarbeit 12 Einheiten

Klärung der eigenen Motivation / Leitung von Gruppen /
Gruppenphasen / Konfliktlösung / Projektarbeit/-management

Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen 10 Einheiten

Lebenswelten Jugendlicher / Ziele der Verbandsarbeit
und ihre jugendpolitische Verankerung / Rechtsfragen/Infektionsschutz /
Finanzwesen / Kinder und Jugendliche in Notsituationen

Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen 4 Einheiten

Arbeit mit und Wirkung von Medien / Gender Mainstreaming /
Interkulturelles Lernen

Sonstige Themen 4 Einheiten

Z.B. Spielpädagogik, Erlebnispädagogik / rechtsradikale Orientierungen /
Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationskonzepte u.a.

Trägerspezifische Bereiche 10 Einheiten

entweder Themen insbesondere bei Jugendringen:

Formen der Jugendarbeit / Trägerstrukturen / Vernetzung

oder Verbandsspezifische Themen / Themen der Offenen Jugendarbeit

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein.